

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 129/19

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 20.12.2019
Seiten: 1

Beschlusstitel:

(UBV) Voranfrage: Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Granzow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Granzow Waldweg (Flur 27, 35/15) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
Bemerkungen: keine finanziellen Auswirkungen			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

Problematisch ist hier die Ausweisung des Grundstückes im F-Plan. Die Darstellung zeigt an dieser Stelle eine Überplanung mit dem Sondergebiet Reiterhof. Tatsächlich endet der VE_Plan_02_2000_Reiterhof_Ferienpark Granzow jedoch vor diesem Grundstück sodass im Ergebnis eine Ausweisung als Kleinsiedlungsgebiet (WS § 2 BauNVO) hätte erfolgen müssen. Dies ist in einem künftigen F-Plan Änderungsverfahren zu berichtigen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	03.03.2020	Ö							Vorberatung
2	Stadtvertretung Mirow	21.04.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel